

Antrag auf vorzeitigen Baubeginn

nach Ziffer 7.3.4 VV-Dorf vom 23.03.1993,
zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 27. August 2010
(MinBl. 2010, S. 208)



| | |
|---------------|--|
| Antragsteller | |
| Bauort | |
| Maßnahme | |

Im Zusammenhang mit meinem/ unserem Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung aus dem Dorferneuerungsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz bitte/n ich/ wir um Einwilligung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn.

Der Baubeginn kann aus folgenden Gründen keinen weiteren Aufschub dulden:

Der vorzeitige Baubeginn ersetzt keine Baugenehmigung gemäß Landesbauordnung bzw. denkmalrechtliche Genehmigung oder andere erforderliche Genehmigungen. Einem vorzeitigen Baubeginn kann erst nach Erteilung der erforderlichen Genehmigungen zugestimmt werden.

Mir/ Uns ist bekannt, dass nach den Förderungsrichtlinien aus der Einwilligung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn kein Rechtsanspruch auf Bewilligung der beantragten Mittel abgeleitet werden kann. Mit dieser Regelung erkläre/n ich/ wir mich/ uns ausdrücklich einverstanden.

Ich/ Wir bestätige/n, dass die Gesamtfinanzierung auch gesichert ist, wenn ich/ wir aus Mitteln der Dorferneuerung keine Förderung erhalten sollte/n.

Datum, Unterschrift